

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
AMUNDI RESPONSIBLE INVESTING – JUST TRANSITION FOR CLIMATE

Unternehmenskennung (LEI-Code):
969500TP4IUTPT781N39

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja **X** Nein

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % | <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ % | <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| <input type="checkbox"/> Es werden damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ % | <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. |



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds verfolgt einen thematischen Umweltansatz, der auf die Zusammenstellung eines Portfolios abzielt, dessen Kohlenstoffintensität geringer ist als die des Referenzindex.

Zusätzlich zu dieser Umweltdimension integriert das Managementteam auch Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, indem es die ESG-Ratings der Emittenten berücksichtigt. Die ESG-Analyse der Emittenten zielt darauf ab, ihre Fähigkeit zu beurteilen, die potenziellen nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu managen. Diese Analyse zielt somit darauf ab, ihr Verhalten in

ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu beurteilen, indem ihnen ein ESG-Rating zwischen A (bestes Rating) und G (schlechtestes Rating) zugeordnet wird, um eine allgemeinere Bewertung der Risiken vorzunehmen. Die Analyse basiert auf allgemeinen Kriterien, die für alle Emittenten gelten, und aus spezifischen Kriterien für jeden Sektor, gemäß einem „Best-in-Class“-Ansatz.

Aufgrund seiner Thematik im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung (über die Integration von Daten im Zusammenhang mit dem Klimawandel) bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale und berücksichtigt gleichzeitig bei der Entscheidungsfindung das globale ESG-Rating der Emittenten, um diejenigen auszuschließen, die in den drei Dimensionen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) am wenigsten vorbildlich sind.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Messung der Erreichung der beworbenen Merkmale erfolgt auf 2 Ebenen:

- erstens in Bezug auf das Ziel der Reduzierung der Kohlenstoffintensität mit einer Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 20 % im Vergleich zum Referenzindex;
- zweitens durch das durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios, das über dem ESG-Rating des Anlageuniversums liegen muss.

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche zugeschnittene Ratings sollen die Dynamik bewerten, mit der sich die Unternehmen entwickeln.

Das ESG-Rating von Amundi, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score auf einer Skala mit sieben Ratings, die von A (die besten Scores im Universum) bis G (die schlechtesten Scores) reichen. In der ESG-Ratingskala von Amundi entsprechen Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem Score von G. Bei privaten Emittenten wird die ESG-Leistung global und anhand relevanter Kriterien im Vergleich zur durchschnittlichen Leistung ihrer Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen bewertet:

- Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Auswirkungen auf die Umwelt zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Erschöpfung der Ressourcen bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent in Bezug auf zwei unterschiedliche Konzepte agiert: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Dimension der Unternehmensführung: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlagen für einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten und langfristig Wert zu schaffen.

Die von Amundi angewandte ESG-Ratingmethode beruht auf 38 Kriterien, die entweder allgemein (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind, nach Sektoren gewichtet und nach ihren Auswirkungen auf den Ruf, die operative Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet werden. Die ESG-Ratings von Amundi können global über die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden Umwelt- oder Sozialfaktor zum Ausdruck kommen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) Befolgung der besten ökologischen und sozialen Praktiken; und
- 2) keine Erzeugung von Produkten und Dienstleistungen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Die Definition des „leistungsstärksten“ Unternehmens beruht auf einer firmeneigenen ESG-Methode von Amundi, mit der die ESG-Leistung eines Unternehmens gemessen werden soll. Um als

„leistungsstärkstes“ Unternehmen zu gelten, muss ein Unternehmen bei mindestens einem wichtigen Umwelt- oder Sozialfaktor unter den ersten drei (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) seiner Branche die beste Bewertung erhalten. Auf der Sektorebene werden wichtige Umwelt- und Sozialfaktoren identifiziert. Die Identifizierung dieser Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der nichtfinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Die als wesentlich identifizierten Faktoren tragen mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore bei. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, darf das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in erheblichem Umfang in Tätigkeiten engagiert sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die mit diesen Kriterien nicht vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, beurteilt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen (DNSH-Prinzip oder „Do Not Significantly Harm“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste „DNSH“-Filter beruht auf der Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der RTS (z. B. Treibhausgasintensität von Unternehmen) durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. Kohlenstoffintensität, die nicht im untersten Dezil des Sektors liegt). Amundi berücksichtigt bereits spezifische wesentliche nachteilige Auswirkungen in seiner Ausschlussrichtlinie im Rahmen seiner Politik für verantwortungsbewusstes Investieren. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests angewandt werden, umfassen folgende Themen: Ausschlüsse in Bezug auf umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

- Zusätzlich zu den spezifischen Indikatoren der Nachhaltigkeitsfaktoren, die durch den ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob ein Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seiner Branche keine schlechte ökologische oder soziale Gesamtleistung aufweist, was einem Umwelt- oder Sozialscore von mindestens E auf der Ratingskala von Amundi entspricht.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wie oben beschrieben, werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im ersten DNSH-Filter (do no significant harm) berücksichtigt: Dieser beruht auf der Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der RTS, wenn zuverlässige Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifische Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- eine CO₂-Intensität haben, die nicht im untersten Dezil der Unternehmen in dem Sektor liegt (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- eine Vielfalt im Vorstand haben, die nicht im untersten Dezil der Unternehmen in dem Sektor liegt, und
- frei von Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte sein
- frei von Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung sein.

Amundi berücksichtigt bereits spezifische wesentliche nachteilige Auswirkungen in seiner Ausschlussrichtlinie im Rahmen seiner Politik für verantwortungsbewusstes Investieren. Diese

Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests angewandt werden, umfassen folgende Themen: Ausschlüsse in Bezug auf umstrittene Waffen, Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in die ESG-Ratingmethode von Amundi eingebunden. Das proprietäre ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand von Daten, die bei Datenanbietern verfügbar sind. So enthält das Modell beispielsweise ein spezielles Kriterium „Engagement in den Gemeinschaften und Menschenrechte“, das neben anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien, darunter sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen, auf alle Sektoren angewandt wird. Darüber hinaus wird mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durchgeführt, die die Unternehmen, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden, einschließt. Wenn es zu Kontroversen kommt, bewerten die Analysten die Situation, wenden (unter Einsatz der proprietären Ratingmethode) einen Score auf die Kontroverse an und legen die beste Vorgehensweise fest. Die Kontroversen-Scores werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfebemühungen zu überwachen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, Amundi berücksichtigt die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der RTS, die auf die Strategie des Master-Fonds anwendbar sind, und stützt sich auf eine Kombination aus (normativen und sektorspezifischen) Ausschlussrichtlinien, Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Mitwirkung und Stimmrechtsausübung:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeits- und sektorspezifische Ausschlussregeln festgelegt, die einige der wichtigsten, in der Offenlegungsverordnung aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.

- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die ESG-Integration eingeführt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und bester gewichteter durchschnittlicher ESG-Score, der höher ist als derjenige des entsprechenden Referenzindex). Die 38 Kriterien, die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls so konzipiert, dass sie die wichtigsten Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigen.

- Mitwirkung: Mitwirkung ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, mit dem die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen beeinflusst werden sollen. Das Ziel der Mitwirkung kann in

zwei Kategorien unterteilt werden: Mitwirkung bei einem Emittenten, um die Art und Weise, wie er die Umwelt- und die soziale Dimension integriert, zu verbessern, Mitwirkung bei einem Emittenten, um seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsthemen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- Stimmrechtsausübung: Die Abstimmungspolitik von Amundi entspricht einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wichtiger ESG-Themen (die Abstimmungspolitik von Amundi ist auf der Website des Unternehmens einsehbar).

- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Überwachung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch nachzuvollziehen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine gründliche Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung erweitert. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Nein



Die Anlagestrategie

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie besteht darin, die Wertentwicklung des BLOOMBERG BARCLAYS EURO AGGREGATE Index zu übertreffen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Kohlenstoffintensität des Portfolios mindestens 20 % unter der Kohlenstoffintensität dieses Index liegt.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden:

- Emittenten, die kein Ziel für die Reduzierung ihrer CO₂-Bilanz erklärt haben;
- Emittenten mit extremen physischen Risiken;
- Emittenten mit einem ESG-Rating und einem Just Transition-Rating (Unterkriterium der Säule Soziales „S“) von F oder weniger auf einer Skala von A bis G, wobei A das beste Rating ist.

Der Fonds wendet die Ausschlusspolitik von Amundi an, die folgende Regeln umfasst: gesetzliche Ausschlüsse bezüglich umstrittener Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, Chemiewaffen, biologische Waffen und Waffen auf der Grundlage von abgereichertem Uran usw.); Unternehmen, die in schwerwiegender und wiederholter Weise gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact* verstoßen, ohne glaubhafte Abhilfemaßnahmen; sektorspezifische Ausschlüsse der Amundi-Gruppe in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Politik für verantwortungsbewusstes Investieren von Amundi unter www.amundi.fr).

Der Teilfonds wendet außerdem die folgenden Regeln zur ESG-Integration an:

Ausschluss von Emittenten mit den Ratings F und G zum Kaufzeitpunkt;

Thematischer Ansatz: Reduzierung der Kohlenstoffintensität um mindestens 20 % im Vergleich zum Referenzindex;

das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios muss höher sein als das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Referenzindex ;

das gewichtete durchschnittliche Just Transition-Rating des Portfolios, ein Unterkriterium der Säule Soziales „S“, muss höher sein als das gewichtete durchschnittliche Just Transition-Rating des Referenzindex;

mindestens 90 % der Wertpapiere im Portfolio müssen über ein ESG-Rating, eine Messung der CO₂-Bilanz und ein Just Transition-Rating verfügen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs dieser Investitionen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Managementteam stützt sich auf die ESG-Rating-Methode von Amundi. Dieses Rating basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien berücksichtigt, darunter auch Kriterien im Zusammenhang mit der Unternehmensführung. In der Dimension der Unternehmensführung bewertet Amundi die Fähigkeit eines Emittenten, für einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu sorgen, der die Erreichung seiner langfristigen Ziele sicherstellt (z. B. Sicherung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Unterkriterien der Unternehmensführung sind: Struktur des Vorstands, Rechnungsprüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die ESG-Ratingskala von Amundi umfasst sieben Ratings von A bis G, wobei A das beste und G das schlechteste Rating ist. Unternehmen mit G-Rating werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.



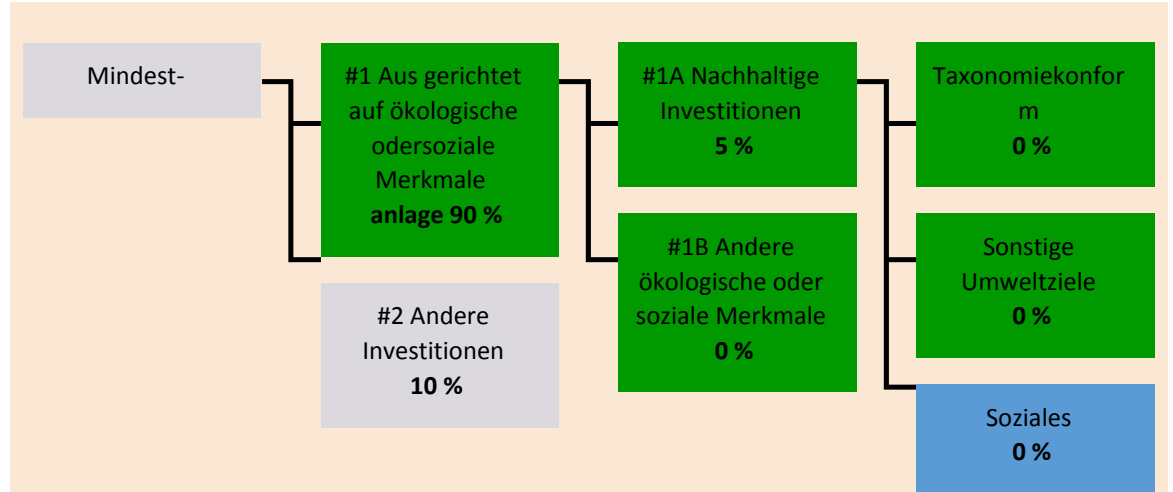
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie werden mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des OGA einer ESG-Analyse unterzogen und sind somit auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Darüber hinaus verpflichtet sich der OGA zu einem Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen, wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um das ESG-Ziel des Teilfonds zu erreichen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

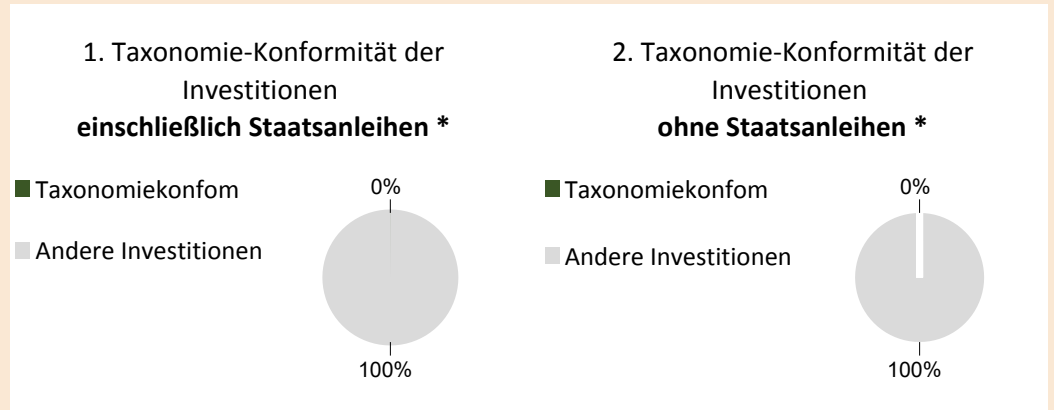
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Derzeit verfügt der Teilfonds über keine Mindestverpflichtung zu mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keine Verpflichtung hinsichtlich eines Mindestanteils an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Derzeit verfügt der Teilfonds über keine Mindestverpflichtung zu nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Barmittel und Instrumente, die nicht durch eine ESG-Analyse abgedeckt sind (zu denen auch Wertpapiere gehören können, für die Daten, mit denen die Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen gemessen werden kann, nicht verfügbar sind).



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Referenzwert bewertet seine Bestandteile nicht in Bezug auf ökologische und/oder soziale Merkmale und nimmt diese nicht dahingehend auf und ist somit nicht an den vom Portfolio beworbenen ESG-Kriterien ausgerichtet.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

N. z.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

N. z.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

N. z.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

N. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

www.amundi.com

01/01/2023.